

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 11 (1950)

Heft: 4

Erratum

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RÜMLANG: *Kirche.* Bei den Umbauten dieses Jahres unter der Leitung von Architekt Richard von Muralt, Zürich, ist die Orgel aus dem Turmchor entfernt worden, wodurch nun das Gewölbe mit seinen spätgotischen Malereien (Evangelistsymbole) wieder sichtbar wird. (Vgl. Kdm Zürich-Landschaft II, S. 131, Abb. 17.) Unter dem alten Kirchenboden fand man drei zum Kirchenschiff quergestellte Mauern. Ebenso kam im Chor der gemauerte Unterbau des Altars zum Vorschein. An der nördlichen Chorwand wurden zwei Sakramentnischen bloßgelegt und Reste von Malereien festgestellt. – ZDP.

SCHÖFFLISDORF: *Große Glocke.* Das alte Kirchengeläute aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird dieses Jahr durch ein neues ersetzt werden. Dank dem Eingreifen der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz konnte man die große Glocke, welche im Jahr 1715 von Moritz I. Fülli in Zürich gegossen worden ist, vor dem Einschmelzen retten. Ihr neuer Standort befindet sich unmittelbar bei der Kirche. – ZDP.

BERICHTIGUNG

Im Aufsatz von Herrn Dr. Franz von Juraschek über das «Weiterleben antiker Baunormen an Bauten des 8. Jahrhunderts» sind auf Seite 137 des letzten Heftes zwei Zeilen an falsche Stelle gerückt worden, so daß der Text dadurch entstellt worden ist.

Die beiden Zeilen unmittelbar unter der Abbildung sind am Fuße der Seite anzufügen. Der Text lautet dann richtig so:

«Nun ist die Vierteilung der Basis, wie wir sahen, primär aus der Quadratur übernommen, und es wäre widersinnig, zu bezweifeln, daß auch noch in karolingischer und romanischer Zeit die Grundvorstellung jedes Bauwerks von der Quadratur ausgeht, wobei die Triangulatur als Hilfskonstruktion für bestimmte Aufgaben hinzugenommen wird. So ist z. B. im Aufriß durch das Basisviertel (Schalkenbachs Grundmaß²⁰) in Fulda die Höhe der Arkadensäule, in Steinbach und Seligenstadt die Scheitelhöhe der Scheidebogen, durch das doppelte Grundmaß in Hersfeld die Kämpferhöhe des Hauptbogens zum Querschiff bestimmt. Im allgemeinen aber tritt die Bedeutung der Dreieckshöhe als zweites Grundmaß im Aufriß immer stärker hervor, womit allerdings nicht behauptet werden soll, daß solche durch die Triangulatur festgelegte Maße wirklich durch Zirkelschlag (also aus der Dreiecksvorstellung heraus) berechnet wurden. Wir zogen ja schon die Möglichkeit in Betracht (s. o. Anmerkung 13), daß dem Baumeister für die Dreieckshöhe eine *feste Ziffer in seinen Baunormen gegeben war. Nabegelegt werden solche Erwägungen vor allem dann, wenn das Aufrißgrundmaß (z. B. bei den Mittelschiffshöhen in Fulda oder Seligenstadt) verdreifacht²¹ oder gar im Seitenschiff anderthalbfach Verwendung findet.»*